

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

vom 13. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. November 2023)

zum Thema:

Warum zahlen landeseigene Wohnungsunternehmen an den Immobilienlobby-Verband ZIA?

und **Antwort** vom 28. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Nov. 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17335

vom 13. November 2023

über Warum zahlen landeseigene Wohnungsunternehmen an den Immobilienlobby-Verband ZIA?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die landeseigenen Wohnungsunternehmen um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme zu einzelnen Teilaspekten wurden in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt.

Frage 1:

Welche landeseigenen Wohnungsunternehmen sind seit wann Mitglied im Verband Zentrale Immobilien Ausschuss (ZIA) bzw. entrichten an diesen Beiträge?

Antwort zu 1:

Folgende landeseigenen Wohnungsunternehmen sind nach eigener Auskunft Mitglieder im ZIA:

- degewo seit 2023
- Stadt und Land (Gastmitglied) seit 2018
- HOWOGE (Gastmitglied) seit 2015
- GESOBAU (Gastmitglied) seit 2016

Frage 2:

In welcher Höhe haben die unter 1. genannten landeseigenen Wohnungsunternehmen Beiträge an den Verband ZIA entrichtet? (Bitte nach Jahren und Unternehmen auflisten.)

Antwort zu 2:

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages für reguläre Mitglieder und Gastmitglieder ist in der Satzung des Verbandes geregelt und wird von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgelegt.

Frage 3:

Aus welchem Grund sind die unter 1. genannten landeseigenen Wohnungsunternehmen Mitglied im Verband ZIA bzw. entrichten an diesen Beiträge? Welche Vorteile ergeben sich aus Sicht der landeseigenen Wohnungsunternehmen durch eine Mitgliedschaft im Verband ZIA?

Antwort zu 3:

Für die landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) ergeben sich nach eigener Auskunft folgende Vorteile:

- Der Verband bietet Unternehmen der Teilbranchen der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft eine Plattform für den fachlichen Austausch.
- Interessenvertretung gegenüber gesetzgebenden Instanzen, auch auf Bundes und europäischer Ebene
- Vertiefung von Fach- und Schnittstellenthemen (z. B. Nachhaltigkeit, Klimaneutralität, ESG, Finanzierung oder Neubau-Innovationen), von deren Diskussion und Weiterentwicklung auch die LWU profitieren. u.a. durch Weiterbildungsveranstaltungen.

Frage 4:

Wie viele Teilnahmen an welchen Veranstaltungen und welche weiteren Kooperationen sind zwischen landeseigenen Wohnungsunternehmen und dem Verband ZIA in den letzten 5 Jahren realisiert worden?

Antwort zu 4:

Die LWU führen keine Statistiken über die Häufigkeit der Teilnahme an Verbandsveranstaltungen. Daher liegen hierzu keine Daten vor. Es sind keine weiteren Kooperationen in den letzten fünf Jahren bekannt.

Frage 5:

Nach Selbstdarstellung handelt es sich beim Verband ZIA um eine „Interessenvertretung kapitalmarktorientierter Immobilienunternehmen“. Inwiefern verträgt sich dies nach Ansicht des Senats mit der Ausrichtung der landeseigenen Wohnungsunternehmen auf gemeinwohlorientierte und soziale Wohnraumversorgung?

Frage 6:

Inwiefern rechtfertigt der Senat, dass die Mieterinnen und Mieter von landeseigenen Wohnungsunternehmen mit ihren Mietzahlungen die Lobbyarbeit eines Verbandes kapitalmarktorientierter Immobilienunternehmen finanziert?

Frage 7:

Der Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU) ist die Interessenvertretung der landeseigenen Wohnungsunternehmen. Ist es nach Ansicht des Senats notwendig oder sinnvoll, dass landeseigene Wohnungsunternehmen Beiträge an verschiedene Lobbyverbände zahlen?

Antwort zu 5, 6 und 7:

Der ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss e.V. bezeichnet sich auf seiner Internetseite als Interessenvertretung der gesamten Immobilienwirtschaft (<https://zia-deutschland.de/der-zia/aufgaben-und-ziele/>).

Die LWU sind gemäß ihrer Satzungen Mitglied im BBU Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. Der Verband versorgt als Dachverband kommunaler, genossenschaftlicher, privater und kirchlicher Wohnungsunternehmen in Berlin die LWU mit Expertenwissen und Analysen, bündelt ihre Interessen und vertritt sie gegenüber Politik und Öffentlichkeit. Den LWU steht die Auswahl von zusätzlichen Verbandsmitgliedschaften frei. Sie dienen unter anderem den in der Antwort zu Frage 3 genannten Zwecken.

Frage 8:

In welcher Höhe haben landeseigene Wohnungsunternehmen in den Jahren seit 2012 Beiträge an den Verband BBU entrichtet? (Bitte nach Jahren und Unternehmen auflisten.)

Antwort zu 8:

Der durch die Mitglieder zu entrichtende Beitrag wird gemäß den Bestimmungen in der Verbandssatzung des BBU festgelegt.

Berlin, den 28.11.2023

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen